



Dr. med. Peter Liese

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, 10 E 158, 1047 Brüssel

Tel. 00322 2847981, Fax 00322 2849981, Email peter.liese@europarl.europa.eu, Homepage www.peter-liese.de

Facebook: www.facebook.com/peter.liese

14.4.2014

Hintergrundpapier zu den 2030 Energie- und Klimazielen der Europäischen Union

Die 2020-Ziele:

Im Jahr 2007 wurde unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, unter maßgeblicher Federführung von Bundeskanzlerin Angela Merkel, die europäische Energie- und Klimastrategie für das Jahr 2020 entwickelt. Wesentliche Elemente war eine Zieltrias aus Reduktion von CO₂, Ausbau der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz (20-20-20-Ziele). Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Ziel für Energieeffizienz nur indikativ festgelegt, die beiden anderen Ziele aber verbindlich. Was die beiden verbindlichen Ziele CO₂-Reduktion und Ausbau erneuerbarer Energien angeht, liegt die Europäische Union im Plan bei der Zielerfüllung. Das indikative Ziel für Energieeffizienz wird aber voraussichtlich nicht ohne zusätzliche Maßnahmen erreicht. Zurzeit findet in den EU-Institutionen eine sehr intensive Debatte darüber statt, wie die Europäische Union ihre Klima- und Energiepolitik fortschreibt. Maßgebliche Vertreter in allen drei Institutionen vertreten die Position, dass sich die EU in Zukunft auf ein Ziel, nämlich die Reduktion von CO₂, konzentrieren sollte. Diese Position wird beispielsweise auf Mitgliedsstaatenebene von Großbritannien und Polen in unterschiedlicher Akzentuierung und aus unterschiedlichen Motiven vertreten. Teile des Ausschusses und wenige Mitglieder des Umweltausschusses im Europäischen Parlament vertreten ebenfalls diese Position. **Die deutsche Bundesregierung¹ und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion treten für drei verbindliche Ziele ein.** Dies ist auch die Meinung der Mehrheit der zuständigen Kollegen in Industrie- und Umweltausschuss des Europäischen Parlaments. In einer gemeinsamen Sitzung am 9. Januar diesen Jahres wurde mit deutlicher Mehrheit das Konzept von drei Zielen beschlossen. Diese Haltung wurde vom gesamten Parlament anschließend bestätigt.

(siehe auch: Pressemitteilung von Georg Nüßlein, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 20. Januar 2014 - *"Europa muss auch in Zukunft gleichzeitig seine Treibhausgasemissionen reduzieren, den Umstieg in die Erneuerbaren vorantreiben und energieeffizienter werden. Deshalb müssen auch zukünftig in allen drei Bereiche ambitionierte und aufeinander abgestimmte Ziele verbindlich gelten."*)

¹ Siehe zum Beispiel Koalitionsvertrag auf S. 50: Innerhalb der Europäischen Union setzen wir uns für eine Reduktion um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein.

Welche Gründe sprechen für die Festlegung von drei Zielen?

1.

Die Verpflichtung im EU-Vertrag:

Als die Zieltrias 2007 festgelegt wurde, gab es kein eigenes Energiekapitel der Europäischen Union. Die drei Ziele wurden allein auf der Basis des Umweltartikels festgelegt, was juristisch nicht unumstritten war. Seit 2009 ist der Lissabon-Vertrag die Grundlage für die Arbeit der EU-Institutionen. Dort ist wörtlich festgeschrieben:

(...) " Die Energiepolitik der Union verfolgt im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt folgende Ziele: (...) **c) Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklungen neuer und erneuerbarer Energiequellen** (...) (Artikel 194 AEUV)

Es wäre absurd, jetzt, wo der Vertrag die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbare Energien ausdrücklich vorschreibt, eine Kehrtwende weg von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz vorzunehmen.

2.

Die positiven Effekte für Wachstum und Beschäftigung:

Mit der Veröffentlichung ihres Weißbuchs zu den 2030-Klima- und Energiezielen hat die EU-Kommission auch ein detailliertes Impact Assessment herausgebracht. Danach wird die Festlegung eines einzigen Ziels für CO₂ einen leicht negativen Effekt auf die Entwicklung des Wachstums in der Europäischen Union haben: „**Table 16 gives an overview of the projected GDP impacts based on the GEM E3 model. As regards the GHG-lead scenario resulting in 40% GHG reductions, it projects a loss of between 0.1% and 0.45% of GDP depending on the approach to carbon pricing in the non-ETS sectors and the use of auctioning in the ETS**” (Quelle: impact assessment for a 2030 climate and energy policy framework of the European Commission, S. 81).

Bei der Festlegung von drei Zielen werden hingegen positive Wachstumseffekte erwartet.

Table 18: E3ME projections of GDP impact for 2030 compared to Reference of scenarios based on concrete and more ambitious EE policies

	GDP (€2005m)	2030 change compared to Reference
Reference	15631346	
GHG40EE	15716872	0.55%
GHG40EERES30	15702597	0.46%
GHG45EE RES35	15714010	0.53%

Quelle: impact assessment for a 2030 climate and energy policy framework of the European Union, S. 82

In beiden Fällen geht das Impact Assessment von einer Verbesserung der Beschäftigungssituation aus. Die Beschäftigungseffekte sind aber stärker positiv, wenn drei Ziele festgelegt werden (Impact Assessment, S. 87). Der Grund liegt darin, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Europäischen Union schaffen, Energieimporte werden substituiert. Einfach ausgedrückt: Es geht weniger Geld an Putin und die Ölscheichs und mehr Geld an die lokalen Wirtschaftsakteure und europäische Industrie, die energieeffiziente Produkte und Produkte für erneuerbare Energien herstellt.

3.

Fehentwicklungen der nationalen Klima- und Energiepolitik können nicht dem europäischen Konzept angelastet werden:

Korrekturen sind innerhalb des bestehenden Systems möglich. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien liegt Europa insgesamt auf dem 2007 und 2008 festgelegten Pfad. Deutschland hat aber insbesondere im Bereich des erneuerbaren Stroms einen sehr rasanten Ausbau, der mit großen Kostenbelastungen und anderen Schwierigkeiten einhergeht. Eine bessere Koordinierung in Europa und eine kostengünstigere Förderung erneuerbarer Energien ist sinnvoll und möglich, ein europäisches Ziel steht dem nicht entgegen. Eine bessere Koordinierung ist sogar dann sehr viel einfacher zu erreichen, wenn es weiterhin eine europäische Politik in diesem Bereich gibt.

4.

Die Ein-Ziel-Strategie kann zu einer europäisch geduldeten oder sogar europäisch finanzierten Förderung von neuen Kernkraftwerken führen:

Wenn die CO₂-Reduktion das einzige Ziel der europäischen Klima- und Energiepolitik ist, werden erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Kernenergie gleichgestellt. In Großbritannien gibt es Überlegungen für ein Einspeisegesetz für neue Kernkraftwerke, da sich ohne finanzielle Anreize neue Kernkraftwerke nicht rechnen. Diese Regelung wäre nach dem europäischen Beihilferecht genehmigungspflichtig, weshalb Großbritannien sehr für eine Ein-Ziel-Strategie eintritt. Im Rahmen der europäischen Strukturpolitik ist festgelegt, dass 20 Prozent der Gelder für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausgegeben werden müssen:

EFRE-Verordnung:

Artikel 4

Thematische Konzentration

(1) Die thematischen Ziele gemäß Artikel 9 Absatz 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und die entsprechenden, in Artikel 5 dieser Verordnung festgelegten Investitionsprioritäten, zu denen der EFRE im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" beitragen kann, werden wie folgt konzentriert:

a) In stärker entwickelten Regionen:

i) Mindestens 80 % der gesamten EFRE-Mittel auf nationaler Ebene werden zwei oder mehr der in Artikel 9 Absatz 1 Nummern 1, 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dargelegten thematischen Ziele zugewiesen; und

ii) **mindestens 20 % der gesamten EFRE-Mittel** auf nationaler Ebene werden dem in Artikel 9 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 dargelegten thematischen Ziel zugewiesen.

TITEL II

STRATEGISCHER ANSATZ

KAPITEL I

Thematische Ziele der ESI-Fonds und Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Artikel 9

Thematische Ziele

Um zu der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und den fondsspezifischen Aufgaben gemäß ihren auf die Verträge gestützten Zielvorgaben, einschließlich des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, beizutragen, werden aus jedem ESI-Fonds die folgenden thematischen Ziele unterstützt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation;
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT;
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF);
- 4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂ - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**

Wenn es zukünftig nur noch ein einziges Ziel, nämlich CO₂-Reduktion gibt, ist es durchaus möglich, dass mit europäischen Mitteln die Kernenergie in anderen Ländern ausgebaut wird. Angesichts der Tatsache, dass Deutschland Nettozahler ist und entschieden hat aus der Kernenergie auszusteigen, wäre dies den Bürgerinnen und Bürgern wohl kaum vermittelbar.

5.

Die derzeitigen Überlegungen in der Kommission bedeuten eine Ausbootung des Europäischen Parlaments in wichtigen Politikbereichen:

Sehr problematisch aus institutioneller Sicht ist die Idee der Europäischen Kommission, die Methode des Europäischen Semesters für die zukünftige Politik der erneuerbaren Energien in der EU anzuwenden. Ohne Mitentscheidung des Europäischen Parlamentes und ohne wirkliche Planungssicherheit für die Beteiligten sollen indikative Ziele festgelegt werden. In diesem Bereich gilt bisher die volle Mitentscheidung. Dem Europäischen Parlament wurde die Methode des Europäischen Semesters immer als eine Notlösung und als Vorstufe für eine vollständig vergemeinschaftete Politik verkauft. Jetzt will die Europäische Kommission in einem Bereich, der bisher vollständig vergemeinschaftet war, diese im Wesentlichen intergouvernementale Methode einführen. So wird das Europäische Parlament in dieser Frage ausgebootet.

6.

Die wichtigste Lehre aus 2007 und 2008:

Eine stärkere Priorität auf Energieeffizienz. Die beiden Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben ein sehr moderates Ausbauziel für erneuerbare Energien festgelegt (30% in 2030). Dagegen wird ein ambitioniertes, verbindliches Ziel von 40% Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 gefordert. Diese neue Prioritätensetzung ist sachgerecht. Energieeffizienz ist der kostengünstige Teil der Energiewende. Wir können unsere Ziele dann sehr viel besser und mit wesentlich weniger Schwierigkeiten erreichen, wenn wir verstärkt auf Energieeffizienz und weniger allein auf erneuerbare Energien setzen.

Energieeffizienz hilft außerdem, unabhängiger von russischen Energielieferungen zu werden – ein wichtiges Argument, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krise und den Entwicklungen in der Ukraine.